

Bebauungsplan Nr. 1718 Gewerbegebiet Ricklingen
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Der Bereich soll wie bisher gewerblich genutzt werden. Zweck des Bebauungsplanes ist es, den Einzelhandel auf der Fläche auszuschließen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Bereich ist überwiegend baulich genutzt. Lediglich der südwestliche Teil der Planfläche weist einen ausgeprägten Gehölzbestand auf.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Der Ausschluss des Einzelhandels bringt keine negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt bzw. auf das Landschaftsbild mit sich.

Eingriffsregelung

Für das gesamte Plangebiet bestehen alte Baurechte gemäß § 34 BauGB. Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Baumschutzsatzung

Die vorhandenen Gehölze unterfallen dem Geltungsbereich der Baumschutzsatzung Hannover. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 10.12.2008